

STUDENTEN 06.2026

MINDESTLOEHNE FUER STUDENTEN INDEX 992,24 ab dem 01.06.2026

- Spätestens bei Arbeitsantritt muss ein Studentenvertrag in dreifacher Ausführung abgeschlossen werden (1 Exemplar für den Arbeitgeber, 1 Exemplar für den Schüler und 1 Exemplar muss vom Arbeitgeber an die Gewerbeinspektion geschickt werden). Bei Fehlen des Vertrages ist das Arbeitsverhältnis einer Einstellung auf unbefristete Dauer gleichgestellt.
- Die Beschäftigung von Studenten während der Schulferien unterliegt der Unfallversicherung.
- Der Lohn eines Studenten darf nicht weniger als 80% des gesetzlichen Mindestlohnes betragen.

ALTER	MONATLICHER LOHN	STUNDENLOHN
18 Jahre	2.217,06 EUR	12,8154 EUR
17 Jahre	1.773,65 EUR	10,2523 EUR
15+16 Jahre	1.662,80 EUR	9,6115 EUR

=====
Höchststeuerfreibetrag :

18 EUR/Stunde

- Die Dauer eines Studentenvertrages darf **2 Monate** nicht überschreiten, auch im Fall von mehreren Verträgen.
- Der Student muss zwischen 15 und 27 Jahre alt sein, (das **Geburtsdatum ist ausschlaggebend**)
- Der Studentenstatut gilt ebenfalls noch für Schüler deren Austritt aus der Schule nicht älter als 4 Monate ist.
- Ein Antrag betreffend die Lohnsteuerbefreiung für Studenten, muss beim Büro RTS vom zuständigem Steueramt (Lux, Esch, Ettelbrück) gestellt werden.
- Das Schulzertifikat wird dem Antrag nicht beigelegt, muss aber vom Arbeitgeber oder seiner – Fiduciaire – aufbewahrt werden.

Schüler/Studenten unter 18 Jahren

Gesetz vom 23.März 2001 zum Schutz von jungen Arbeitnehmern (15-18 Jahren)
Verboten sind, ausser Ausnahmeregelungen mit Bewilligung vom Arbeitsminister:

- die Leistung von Überstunden
- Sonntags-Feiertagsarbeit
- Nachtarbeit

Der Jugendliche hat für jeden Arbeitszeitraum von 7 Tagen Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von 2 aufeinander folgenden Tagen, die im Prinzip einen Sonntag umfassen.